

Basketballverband Baden-Württemberg

Bezirk IV – Alb/Bodensee

Strafenkatalog

(Stand: Juni 2024)

nach § 2 Nr. 1.4 der BBW Rechts- und Strafordnung (RuStO). Zusätzlich zu allen Strafen sind die tatsächlichen Bearbeitungskosten, mind. jedoch 3 € zu erheben.

1. Allgemeine Strafen

- | | |
|--|------|
| a) Nichteinhaltung von Zahlungsfristen: eine Mahnung
nach Fristablauf: Sperre | 5 € |
| b) Nichteinhaltung sonstiger Fristen | 20 € |
| c) Bei Verstößen gegen die Spielregeln, Ordnungen oder
Ausschreibungen, die nachfolgend nicht geregelt sind | 20 € |

2. Allgemeiner Spielbetrieb

- | | |
|---|----------------|
| a) Einsetzen gesperrter oder nicht spielberechtigter Teilnehmer
(fehlende Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung) | |
| • Spieler | 30 € |
| | + Spielverlust |
| • Mannschaftsbegleiter, Kampfrichter | 50 € |
| • Trainer, Trainer-Assistent | |
| in der Landesliga | 150 € |
| in der Bezirksliga, den Jugendleistungsligen | 100 € |
| in der Kreisliga, sonstige Jugendligen | 75 € |
| b) Nichtabsenden des Spielberichts | 50 € |
| c) Verspätetes Absenden des Spielberichts | 30 € |
| d) Nichtmelden von Ergebnissen | 50 € |
| e) Verspätetes Melden des Ergebnisses | 25 € |
| f) Nichteintrag der Spielstatistiken im Online-Verwaltungsprogramm
innerhalb von 48 Std. nach dem Spiel | 20 € |
| g) Unvollständigkeit des Kampfgerichts/Ausrüstung | 15 € |
| h) Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts | 10 € |

- i) Auftreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder kontrastarmer Spielkleidung
- | | | |
|--------------|--------------------|---------------|
| Landesliga | je Spieler/in max. | 20 €
100 € |
| andere Ligen | je Spieler/in max. | 15 €
75 € |
- j) Mangelhafte Platzaufsicht und unzureichende Sicherheit der Teilnehmer
- 50 - 500 €
und/oder Platzsperre bzw.
Spielen unter Ausschluss
der Öffentlichkeit
- k) Erschleichen einer Teilnahmeberechtigung durch Fälschung eines TA oder durch falsche oder unvollständige Angaben bei der Beantragung
- 100 - 300 €
zzgl. Sperre 4 Spieltage bis 2 Jahre
- l) Manipulation des Spielberichts bogens nach Abzeichnung durch den 1. Schiedsrichter
- Jeweils Spielverlust plus Geldstrafe
Im Jugendbereich: 150-300 €
Im Seniorenbereich: 200-750 €
- m) Versäumen der Ermöglichung der DSS-Erfassung
- 20 €

Bei wiederholten Verstößen einer Mannschaft gegen a) bis m) in einer Spielrunde verdoppelt sich die Strafe einmal.

3. Unsportlichkeiten

Tatbestand		Strafrahmen	
		Affekt	Vorsatz
a)	Schiedsrichterbeleidigung, grobe Unsportlichkeit gegen Teilnehmer am Spielbetrieb oder Dritte	Sperre 1-4 Spiele + Jugend 25-75 € + Senioren 25-175 €	-
b)	grobe Unsportlichkeit (insb. Tätlichkeit) gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Dritte	-	Sperre 3-6 Spiele + Jugend 50-175 € + Senioren 50-400 €
c)	grobe Unsportlichkeit (insb. Tätlichkeit) gegen Schiedsrichter oder Kampfgericht	Sperre 3-6 Spiele + Jugend 50-175 € + Senioren 50-400 €	Sperre mind. 6 Spiele + Jugend 50-200 € + Senioren 50-500 €

In besonders gelagerten Einzelfällen kann der anzuwendende Strafrahmen nach oben oder unten überschritten werden. Unter angemessener Anhebung der Geldbuße kann auf eine Sperre verzichtet werden, wenn diese nicht sinnvoll erscheint.

- | | | |
|---|--|---|
| f) Verspätete Rückgabe von Schiedsrichtereinsätzen
(namentlich oder vereinsweise) | | 15 € |
| g) Antreten eines gesperrten Schiedsrichters | | 100 € |
| h) Unsportliches oder nicht korrektes Verhalten eines Schiedsrichters
nach § 15 Abs. 2 der BBW-SRO | | 25 - 250 €
und/oder zeitliche Sperre
und/oder Streichung aus dem Kader
und/oder Lizenzentzug |
| i) Durchführung eines Jugendspiels ohne lizenzierte Schiedsrichter | | 25 € |

Bei c) bis g) erhöht sich der Betrag bei Wiederholung bis auf den dreifachen Wert.
Fällt bei a) das Spiel aus, entscheidet das Vorstandsmitglied für Schiedsrichter, wer die
Kosten für das ausgefallene Spiel zu tragen hat.

ENDE DES STRAFENKATALOGS

Anhang: Gebühren bei Einleitung eines Verfahrens

a) Protesteinlegung (ohne Verfahren)	Senioren	26 €
	Jugend	13 €
b) Protestverfahren	Senioren	52 €
	Jugend	26 €
c) Berufung (1. Rechtsinstanz)	Senioren	104 €
	Jugend	52 €
d) Revision (2. Rechtsinstanz)	Senioren	208 €
	Jugend	104 €

Verabschiedet vom Bezirkstag am 8. Juni 2024